



Inhaltsverzeichnis

Allgemein

1. Versicherer	Seite 1
2. Anwendungsbereich	Seite 1
3. Vertragsdauer	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag und Zahlungsart	Seite 1
6. Gebühren	Seite 1
7. Vorschäden	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer	Seite 1
9. Versicherungssteuer	Seite 1
10. Mindestprämie	Seite 1

Fahrrad-Vollkasko

1. Versicherungssumme	Seite 2
2. Selbstbehalt	Seite 2
3. Nicht versicherbare Fahrzeuge	Seite 2
4. Allgemeine Annahmeveraussetzungen	Seite 2

1. Versicherer

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG
Landesschadenhilfe Versicherung VaG (LSH)
Waldenburger Versicherung AG
Zurich Gruppe Deutschland - Zürich Beteiligungs-AG

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz und die Korrespondenzanschrift des Versicherungsnehmers müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.
Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr.
Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich in Textform kündigen.
Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.
Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag und Zahlungsart

- 2% bei halbjährlicher Zahlweise
- 3% bei vierteljährlicher Zahlweise
- 5% bei monatlicher Zahlweise

Die Entrichtung der Prämie ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen - außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens - dürfen nicht erhoben werden.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich.
In begründeten Einzelfällen kann jedoch, nach positiver Prüfung, eine Annahme erfolgen.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Fahrrad-Vollkaskoversicherung 19%.

10. Mindestprämie

Die Mindestprämie für die Fahrrad-Vollkaskoversicherung beträgt 60 € pro Jahr.
Die Mindestprämienrate beträgt 15 € inkl. Versicherungsteuer.

1. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme kann individuell vereinbart werden.

Sie muss dem Neuwert der versicherten Sache entsprechen und mindestens 2.501€ bzw. maximal 10.000 € betragen.

Als aktueller Neuwert wird der jeweils gültige Listenpreis im Neuzustand ohne Händlerrabatte zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle und Montage) bezeichnet.

2. Selbstbehalt

Folgender Selbstbehalt gilt als vereinbart:

- 100 € Selbstbehalt je Schadensfall

3. Nicht versicherbare Fahrzeuge

Nicht versicherbar sind Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.

Hierzu zählen unter anderem:

E-Roller und E-Bikes

- E-Bikes bis 20 km/h (wie Leichtmofas)
- E-Bikes bis 25 km/h (wie Mofas)
- E-Bikes bis 45 km/h (wie Kleinkraftrad)

S-Pedelec

- Schnelle Pedelecs bis 45 km/h

Selbstbalancierende Fahrzeuge

- Fahrzeuge bis 20 km/h
- E-Krankenfahrstühle von 6 bis 15 km/h
- Segways

4. Allgemeine Annahmeveraussetzungen

Für den Abschluss der Fahrrad-Vollkaskoversicherung wird eine Hausratversicherung aus dem Produktportfolio der Allstern vorausgesetzt.